Deutscher Bundestag **Drucksache 19/5334**

19. Wahlperiode 29.10.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten René Springer, Dr. Christian Wirth, Uwe Witt, Jörg Schneider, Martin Hess und der Fraktion der AfD

Integrationskurse und berufsbezogene Deutschsprachförderung (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/4155)

Die Antworten der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/4155) auf unsere Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 19/3855) haben weitere Fragen aufgeworfen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist „absolviert“ in der Antwort zu Frage 2 (Bundestagsdrucksache 19/4155) so zu verstehen, dass alle Teilnehmenden (für 2017: 256 375 und 2018 bis zum Stichtag 31. Juli: 155 613) eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Teilnahme entsprechend § 14 Absatz 6 Integrationskursverordnung (IntV) erhalten haben, beziehungsweise auf Verlangen erhalten hätten und wenn nein, wie viele Personen betrifft das und was waren die Gründe?
2. Wie viele Personen hätten an den Kursen nach IntV in den Jahren 2017 und 2018 (bis zum Stichtag 31. Juli) teilnehmen müssen?
3. Wie viele Personen haben den Integrationskurs in den Jahren 2017 und 2018 (bis zum Stichtag 31. Juli) aus selbst zu vertretenden Gründen entsprechend § 44 Absatz 3 AufenthG abgebrochen (bitte nach Gründen auflisten)?
4. Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen die Ausländerbehörden Personen nach Frage „1.“ und „3.“
   a) mit Mitteln des Verwaltungszwangs zur Erfüllung seiner Teilnahmeverpflichtung angehalten hat und
   b) in wie vielen Fällen voraussichtliche Kostenbeiträge durch Gebührenbescheid erhoben wurden?
5. Was passiert mit den Personen, die den Integrationskurs entsprechend Frage 1 nicht ordnungsgemäß abgeschlossen haben?
6. Wie viele der in der Antwort zu Frage 4 (Bundestagsdrucksache 19/4155) erwähnten Teilnehmenden (116 348 für 2017 und 78 238 für 2018 bis zum Stichtag 31. Juli) haben die Wiederholung von maximal 300 Stunden nicht erfolgreich absolviert?

7. Wie viele Personen im Sinne von Frage 6 wurden im Jahr 2017 und 2018 (bis zum Stichtag 31. Juli) für die Spezialmodule nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 und 4 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 DeuFöV zugelassen und wie viele haben nach der Absolvierung dieser Module das Sprachniveau A2 beziehungsweise B1 erreicht (bitte aufteilen)?
8. Für wie viele Personen wurden insgesamt im Jahr 2017 und 2018 (bis zum Stichtag 31. Juli) Spezialmodule nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 und 4 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 DeuFöV ausgerichtet und wie viele haben nach der Absolvierung dieses Moduls das Sprachniveau A2 beziehungsweise B1 erreicht?
9. Welche Rechtsfolge trifft Teilnehmende, die auch nach Teilnahme am Spezialmodul nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 und 4 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 DeuFöV nicht das Sprachniveau A2 oder B1 erreichen?
10. Wie viele Personen haben im Jahr 2017 und 2018 (bis zum Stichtag 31. Juli) an Integrationskursen für spezielle Zielgruppen nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 IntV teilgenommen (bitte entsprechend der Zielgruppen aufgliedern) und war diese Anzahl von Personen in den Zahlen der Antworten zu unseren Fragen 1 bis 4 (Bundestagsdrucksache 19/4155) enthalten?
11. Aus welchem Grund sind die nach Antwort zu Frage 2 (Bundestagsdrucksache 19/4155) zum Abfragestichtag 17. August 2018 ermittelten Daten nicht mit der konsolidierten Integrationsgeschäftsstatistik vergleichbar (bitte begründen)?
12. Aus welchem Grund sind die nach Antwort zu Frage 3 (Bundestagsdrucksache 19/4155) zum Abfragestichtag 17. August 2018 ermittelten Daten nicht mit der konsolidierten Integrationsgeschäftsstatistik vergleichbar (bitte begründen)?
13. Aus welchem Grund sind die nach Antwort zu Frage 4 (Bundestagsdrucksache 19/4155) zum Abfragestichtag 17. August 2018 ermittelten Daten nicht mit der konsolidierten Integrationsgeschäftsstatistik vergleichbar (bitte begründen)?
14. Wie viele Strafanzeigen sind der Bundesregierung (Bezug: Antwort auf die Frage 7b Bundestagsdrucksache 19/4155) bekannt, die nicht durch das BAMF initiiert wurden (bitte aufschlüsseln für die Jahre 2016, 2017 und 2018 und nach Straftatbeständen [bis zum Stichtag 31. Juli 2018], auf die Antworten zu den schriftlichen Fragen 31, 32, 33 und 34 der Bundestagsdrucksache 19/1634 wird hingewiesen)?
15. Liegen bezüglich der Antwort zu Frage 11 (Bundestagsdrucksache 19/4155) zwischenzeitlich Daten vor und wenn nein, wann wird es diese geben?
16. Wie hoch ist der monetäre Schaden, der sich aus den Beanstandungen im Rahmen der Prüfungen von Integrationskursen (Bezug: Antwort zu Frage 7 Bundestagsdrucksache 19/4155) beziehungsweise festgestellten Verstößen gegen die Abrechnungsrichtlinie der DeuFöV entsprechend der Antwort zu Frage 15 (Bundestagsdrucksache 19/4155) errechnen lässt (bitte ausführlich erläutern und nach IntV und DeuFöV aufteilen)?
17. Welchen Aufenthaltsstatus haben/hatten die 2017 und 2018 (bis zum Stichtag 31. Juli) an den Kursen nach IntV und DeuFöV Teilnehmenden (bitte aufteilen nach Jahr, IntV/DeuFöV und Aufenthaltsstatus)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

18. Wie erklärt die Bundesregierung, dass es bei Vor-Ort-Kontrollen im Jahr 2018 (bis zum Stichtag 31. Juli) 2 118 Beanstandungen (ca. 45 Prozent mehr als im Gesamtjahr 2016) gegeben hat, obwohl die Vor-Ort-Kontrollen im Jahr 2018 (bis zum Stichtag 31. Juli) im Vergleich zu 2016 nur um ca. 30 Prozent gestiegen sind (Bezug: Antwort zu Frage 7 Bundestagsdrucksache 19/4155)?

19. Wie erklärt die Bundesregierung, dass in den Jahren 2017/2018 (Bezug: Antwort zu Frage 14 und 15 Bundestagsdrucksache 19/4155) im Rahmen von 98 Kurs- und 22 Verwaltungsprüfungen bei insgesamt 51 Kursprüfungen (über 50 Prozent der in 2017/2018 geprüften Kurse) Verstöße gegen die Abrechnungsrichtlinie der DeuFöV festgestellt wurden, obwohl der überwiegende Teil der Berufssprachkursträger identisch mit denen des vorherigen ESF-BAMF-Programms sind (vgl. Antwort zu Frage 14 Bundestagsdrucksache 19/4155) und welche Schlussfolgerungen sind danach hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Kursträger sowie der Durchführung von Kursen in dem zurückliegenden ESF-BAMF-Programm zu ziehen?

Berlin, den 24. Oktober 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333